

ÄNDERUNGSSATZUNG

zu den Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs
Gesundheit und Diversity im Department of Community Health
der Hochschule für Gesundheit

vom 17.02.2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV.NRW S. 377) erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Art. I

Die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit veröffentlichten Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs Gesundheit und Diversity im Department of Community Health vom 27.05.2020 werden wie folgt geändert:

In der Tabelle des § 3 Abs. 1 wird in der Zeile GuD 2.06 in der Spalte Modulprüfung/ Dauer die angegebene Dauer „(6 Wochen)“ gestrichen und durch „(90 Minuten)“ ersetzt.

Art. II

Diese Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz des Department of Community Health durch den Präsidenten der Hochschule für Gesundheit:

Bochum, den 23.01.2021



Prof. Dr. Christian Timmreck
Der Präsident